



HamCamp-Ordnung



DARC

Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.



FRIEDRICHSHAFEN

Geltungsbereich:

1. in der Messe-Halle A6 (Schlafbereiche, Aufenthaltsbereiche,...)
 2. in den Sanitarräumen und auf dem Weg dahin
 3. auf den Freiflächen rund um die Halle (Freigelände / Messe-Innenraum / Parkplätze)
 4. in sonstigen dem HAM Camp zugewiesenen Bereichen
- Alle Teilnehmer und Leitungspersonal des HamCamp erhalten einen Ausweis, welcher jederzeit sichtbar getragen werden muss.
 - Ansprechpartner für alle Fragen sind das Leitungspersonal (HamCamp-Leiter) und deren Helfer (HamCamp-Betreuer). Den Anweisungen des Leitungspersonals, deren Helfer und der Messe-Security ist unbedingt Folge zu leisten.
 - Es gelten die aktuellen Vorschriften bzgl. des Aufenthalts auf dem Messegelände.
 - Für Jugendliche gelten die einschlägigen Jugendschutzgesetze.
 - Für Jugendliche, welche in einer Gruppe mit eigenem Betreuer im HamCamp untergebracht sind, ist der jeweilige Betreuer verantwortlich (es gilt aber trotzdem die HamCamp-Ordnung!).
 - Keine Haftung für persönliche Gegenstände und Wertsachen. Es stehen keine Schließfächer zur Verfügung.
 - Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten der Messe nur im HamCamp, in Halle A6 und den weiteren zugewiesenen Bereichen.
 - Wer das Messegelände verlässt, hat seine Rückkehr so einzuplanen, dass er die Ruhenden nicht stört.
 - Einhaltung der Nachtruhe ab 22:00 Uhr.
 - Mitgebrachte Radios, Funkgeräte, Musikabspielgeräte o.ä. sind in einer angemessenen, nicht störenden Lautstärke zu betreiben.
 - Die Halle, das Freigelände, die Waschräume und Toiletten sind in einem sauberen Zustand zu halten.
 - Sämtliche zur Verfügung gestellten Gegenstände und Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln und in unversehrten Zustand zurückzugeben bzw. zu verlassen.
 - Müll ist in den vorhandenen Behältern zu entsorgen.
 - Rauchverbot in der Halle, dies gilt auch für sogenannte "E-Zigaretten" oder vergleichbares.
 - Der Konsum von Alkohol und Drogen ist im Zuständigkeitsbereich des HamCamp generell untersagt. **Dies gilt auch für Cannabis.**
 - Das Mitführen von Alkohol, Betäubungsmitteln, Waffen (auch Spielzeug-Waffen) u.ä. ist verboten.
 - Grillen/Kochen mit Verbrennung von brennbarem Material (Gas, Kohle, Holz, Spiritus, ...) ist verboten. Ausnahmen bedürfen vorheriger Genehmigung des HamCamp-Leiters.
 - Das Befahren der Hallen mit dem KFZ ist generell (auch zum Ausladen) aus versicherungstechnischen Gründen verboten.

Grobe Verstöße wie bspw. Diebstahl, Vandalismus, Alkohol, Betäubungsmittelmissbrauch oder Störung des ordnungsgemäßen/friedlichen Ablaufes werden mit einem Verweis vom Gelände geahndet (ohne Erstattung der Kosten). Minderjährige werden in die Obhut der Behörden übergeben.

Mit dem Betreten des HamCamps werden wird die HamCamp-Ordnung akzeptiert (Die HamCamp-Ordnung gilt auch für Besucher des HamCamps).